



Sportverein Rinkerode von 1912 e. V.



Beitragsordnung des Sportverein Rinkerode

Allgemeines

Die Mitgliedsbeiträge sind als wichtigste Einnahmequelle die Existenzgrundlage des Vereins. Die Beitragszahlung durch jedes Mitglied ist Bedingung für seine Teilnahme am Sportbetrieb. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung.

Beiträge

Beitragsklasse	Abteilung	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Kinder + Jugendliche	Freizeit und Breitensport	50,00	4,17
Kinder + Jugendliche	Fußball und Tischtennis	90,00	7,50
Erwachsene Aktiv	Freizeit und Breitensport	56,00	4,67
Erwachsene Aktiv	Fußball und Tischtennis	105,00	8,75
Erwachsene Passiv	Abteilungsunabhängig	56,00	4,67
Familien	Abteilungsunabhängig	190,00	15,83

- Zur Beitragsklasse ‚Jugendliche‘ zählen alle Personen, die am 01. Januar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Schüler bzw. Studenten verlängert sich die Zugehörigkeit bis max. zum 25. Lebensjahr.
- Tritt ein neues Mitglied im Laufe des Jahres dem Verein bei, ist der anteilige Beitrag zu entrichten.
- Die Beiträge werden halbjährlich per Lastschriftverfahren im Januar und Juli eingezogen.
- Ehrenmitglieder sind vom Beitrag freigestellt.

Kursgebühren

Für speziell angebotene Kurse, wie z. B. Wirbelsäulengymnastik, die sich über einen festen Zeitraum erstrecken, zahlen Vereinsmitglieder eine reduzierte Kursgebühr.

Probemonat

Grundsätzlich ist es möglich in allen Sportbereichen (mit Ausnahme von Kursen) einen beitragsfreien Probemonat zu absolvieren.

Anmeldung

Für jede Mitgliedschaft ist ein gesonderter Anmeldeantrag zu stellen, der über den Übungsleitenden an den Vorstand weitergereicht wird.

Dieser Anmeldeantrag ist auch erforderlich, wenn sich dadurch keine Änderung der Beitragslage ergeben würde (z. B. bei zusätzlichen Kindern im Familienbeitrag).

Mitteilungspflicht

Alle Änderungen der Mitgliedsdaten (Bankverbindung, Name, Adresse, Mailadresse, Beitragsklasse, etc.) sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Versicherung

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportunfallversicherung beim ‚Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V.‘ enthalten.

Kündigung

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Bankverbindung

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------|
| - Volksbank im Münsterland e. G. | IBAN: DE13 4036 1906 1900 2145 00
BIC: GENODEM1MSC |
| - Sparkasse Münsterland-Ost | IBAN: DE62 4005 0150 0073 0012 40
BIC: WELADED1MST |

Vereinsanschrift

Sportverein Rinkerode, Pferdekamp 21, 48317 Rinkerode, Mail: info@sportverein-rinkerode.de
Sportzentrum: Im Breul 32, 48317 Rinkerode.

Internet

Aktuelle Informationen, nicht nur zu den sportlichen Angeboten, gibt es im Internet unter www.sportverein-rinkerode.de oder über die SVR-App.

Schlussbestimmung

Der Vorstand behält sich die Einführung von Sonderregelungen vor.